Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt das Schreiben der Baupartner GmbH vom 16.12.2009 zur Kenntnis und beschließt die Durchführungsfristen aus § 5 des städtebaulichen Vertrages zur Verwirklichung der Bauvorhaben zu verlängern, so dass die noch nicht verwirklichten Vorhaben aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Miel MI 5 „Wohnpark Miel“ bis zum 31.12.2014 fertig zustellen sind.